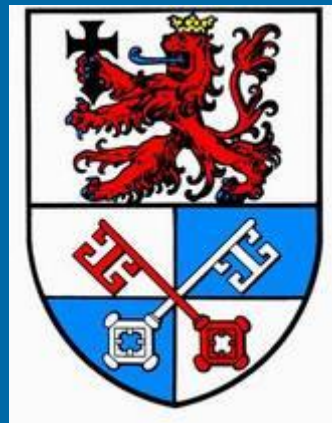




**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme)

**Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31.12.2022
des
Nettoregiebetriebes
Abfallwirtschaft**



**des
Landkreises Rotenburg (Wümme)**

Rechnungsprüfungsamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel. 04261 983-2220
Fax. 04261 983-88 2220

09.04.2024

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Belegwesen	4
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	4
4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem	5
4.5 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2022	6
5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.3 Ertragslage	6
5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	6
5.3.2 Ordentliche Erträge	8
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	10
5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	14
5.4 Finanzlage	14
5.5 Vermögens- und Schuldenlage	17
5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	17
5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	18
5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	21
5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	24
5.7 Feststellungen zum Anhang	24
6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	25

Anlagenverzeichnis:

1	Bilanz zum 31.12.2022 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft
---	---

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DSD	Duales System Deutschland
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
MVR Hamburg	Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
PPK	Papier, Pappe und Karton
S.	Satz
UVgO	Unterschwelvenvergabeordnung
VGv	Vergabeordnung
Vj.	Vorjahr
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/B	Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B
z.	zum

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Sachgebietsleiter des Bereiches Finanzwirtschaft des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft, im Folgenden auch Abfallwirtschaftsbetrieb genannt, zeigte mit Schreiben vom 29.03.2023 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, der Forderungs-, der Schulden- und der Rückstellungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Diese ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf

die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum März bis April 2024 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft bereitwillig erteilt worden.

Der stellvertretende Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes hat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Auf folgende Kernaussagen der Betriebsleiterin im Rechenschaftsbericht ist unseres Erachtens besonders hinzuweisen:

- Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss von 2.110 T€ (Haushaltsplanung: - 82 T€) in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. (...) Der o.g. Überschuss wurde dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.
- Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

Die aktuelle Rückstellungsermittlung von November 2012 kommt zu folgendem Ergebnis (Auszug aus Zusammenfassung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen):

„Der prognostizierte Mittelabfluss zeigt, dass die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen von 12,4 Mio. (Stand 31.12.2011) vollständig benötigt werden und die untere Grenze der erforderlichen Mittel bilden. Voraussichtlich kann sich bis zum Abschluss der intensiven Nachsorgephase 2035 ein zusätzlicher Mittelbedarf von etwa 4,8 bis 8,2 Mio. € herausstellen. Bei ungünstiger Entwicklung des Deponieverhaltens und deutlich verlängerter Nachsorgedauer über 2035 hinaus kann sich dieser Mittelbedarf noch weiter erhöhen. Spätestens mit der verbindlichen Festlegung des Oberflächenabdichtungssystems, wenn wesentliche Mittel zur Stilllegung der Deponie festgelegt bzw. abgeflossen sind, ergibt sich ein belastbares Bild für die noch erforderlichen Restmittel.“

Aufgrund der Unwägbarkeiten über den tatsächlichen Finanzbedarf wird der Rückstellung seit 2019 ein Betrag von 800.000 € (davor: 400.000 €) zugeführt. Auf den Bilanzausweis einer höheren Rückstellung wird wegen der als gesichert eingeschätzten Finanzierung über den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft verzichtet (Nettobilanzierung).

Der Landesgesetzgeber hat auf die in der Sache liegenden Unwägbarkeiten bei der Rekultivierung von Deponien durch Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes reagiert:

Die nicht durch Rückstellungen (im Sinne einer angesammelten Rücklage) gedeckten Kosten können auch über den gesamten Nachsorgezeitraum über Gebühren abgerechnet werden.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Vor der letzten Jahresabschlussbuchung, der Abführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich, übersteigen die Erträge die Aufwendungen um insgesamt 2.110.456,18 € (+ 2.193 T€ z. Plan). Nach Abführung dieses Gebührenüberschusses an die passive Bilanzposition Sonderposten Gebührenaussgleich wird ein ausgeglichenes **Jahresergebnis** ausgewiesen.

Im **Finanzhaushalt** konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 3.400.008,94 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** sind lediglich Auszahlungen in Höhe von 567.841,78 € erfolgt (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich zum Stichtag 31.12.2021 um + 2.831.813,06 € auf 15.988.154,41 € erhöht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 KomHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dieser Jahresabschluss wurde fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG aufgestellt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 29.06.2023.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss gemäß der Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebes ist seit dem Haushaltsjahr 2011 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2021 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiterinnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften mit Ausnahme § 124 NKomVG und § 45 KomHKVO wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft vermittelt.

4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Abfallwirtschaftsbetriebes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 ausgeführt.

4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem

Gemäß § 43 KomHKVO ist eine Dienstanweisung zu erlassen, die insbesondere die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere den Umgang mit Zahlungsmitteln, regelt.

Mit Inkrafttreten der überarbeiteten Dienstanweisung für die Kreiskasse zum 01.01.2011 hat die Verwaltung die Umsetzung vollzogen.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Berichtszeitraum war jederzeit ausreichend, so dass zum Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 2,0 Mio. €) in Anspruch genommen werden mussten.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.10.1998 wurde der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft zum 01.01.1999 als Nettoeregietrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Abfallwirtschaft ist entsprechend der Abfallentsorgungssatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.12.2018 (Inkrafttreten: 01.01.2019) zuständig für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet. Dafür stehen ihm unter anderem folgende Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung:

- Entsorgungsanlage Helvesiek
- Entsorgungsanlage Seedorf
- Sammelpätze zur Annahme von Grünabfällen
- Zentrale Kompostierungsanlage (Zeko) Gnarrenburg

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Rotenburg (Wümme) nimmt teilweise der Betrieb Abfallwirtschaft selbst wahr, teilweise sind Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt.

Der Finanzbedarf des Betriebes wird nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung vom 13.12.2019 (Inkrafttreten: 01.01.2020) über die Erhebung von Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) gedeckt.

5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.2.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2022 und wurde am 21.12.2021 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 24. Januar 2022 unter dem Aktenzeichen Az. 32.18/10302-357 LK ROW erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2022 lag nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 26. Januar bis 03. Februar 2022 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2022

Nach §112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Abs. 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft enthält die in § 112 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2022.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft gemäß der §§ 2 ff. keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) und keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 2.000.000 € festgesetzt.

5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung

In den §§ 17 bis 35 KomHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Abfallwirtschaftsbetrieb gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO, in dem erklärt wird, dass Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen berechtigen. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb des Budgets werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt. Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind übertragbar (§ 20 KomHKVO).

5.3 Ertragslage

5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Zahlen des Haushaltsplanes 2022 und die Jahresergebnisse des Haushaltjahres 2021 diesen Werten gegenübergestellt.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird, wie schon im Vorjahr, ein ausgeglichenes Jahresergebnis (Plan: 0 T€) ausgewiesen.

	2022	Plan	2021	Abw. in T€ z.	
	€	€	€	Plan	Vj.
Summe ordentliche Erträge	14.723.229,72	14.321.500,00	14.883.257,41	402	- 160
<i>dav. Auflösung Geb.unterdeckung aus SoPo Geb.ausgl.</i>	0,00	82.700,00	0,00	- 83	0
Summe ordentliche Aufwendungen	14.723.229,72	14.321.500,00	14.933.128,25	402	- 210
<i>dav. Zuführung Geb.überschuss an SoPo Geb.ausgl.</i>	2.110.456,18	0,00	1.913.404,53	2.110	197
ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	- 49.870,84	0	50
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	49.870,84	0	- 50
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0	0
<i>nachrichtlich: Jahresergebnis vor Aufl. / Zuf. zum SoPo Geb.ausgleich</i>	2.110.456,18	- 82.700,00	1.913.404,53	2.193	197

Im letzten Jahresabschluss wurde vor der Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich ein Jahresüberschuss von + 1.913.404,53 € ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein noch höheres Jahresergebnis in Höhe von + 2.110.456,18 € (+ 2.193 T€ z. Plan, + 197 T€ z. Vj.) erwirtschaftet. Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt die Summe der ordentlichen Aufwendungen vor Abführung des Gebührenüberschusses an den Sonderposten Gebührenaussgleich um 2.110 T€. Im außerordentlichen Ergebnis sind im Berichtsjahr keine Geschäftsvorfälle gebucht worden.

Im Haushaltsplan wurde mit einem Jahresfehlbetrag aus dem operativen Geschäft in Höhe von - 82.700 € geplant, der vollständig über eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich ausgeglichen werden sollte.

Das zum Plan vergleichbare Ergebnis hat sich somit um + 2.193 T€ deutlich verbessert.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Abfallwirtschaft mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2022 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
ordentliche Erträge					
1.					
2.	+				
3.	+				
4.	+				
5.	+	12.340	11.965	12.118	374 221
6.	+	2.356	2.255	2.749	101 -393
7.	+		5		-5
8.	+	1	1	1	0 0
9.	+				
10.	+				
11.	+	26	13	15	14 11
12.	=	14.723	14.322	14.883	402 -160
ordentliche Aufwendungen					
13.		1.089	1.247	963	-158 126
14.	+				
15.	+	10.585	12.031	11.288	-1.446 -703
16.	+	339	384	324	-45 16
17.	+	15	16	15	-1
18.	+				
19.	+	2.695	645	2.344	2.051 351
		<i>(davon Zuführ. Geb.überschuss an SoPo Geb.ausgl.</i>		<i>1.913</i>	<i>2.110 197</i>
20.	=	14.723	14.322	14.933	402 -210
21.	12.-20.	0	0	-50	0 50
22.	außerordentliche Erträge			50	-50
23.	außerordentliche Aufwendungen				
24.	22.-23.	0	0	50	0 -50
25.	21.+24.	0	0	0	0 0
nachrichtlich:					
	Summe ordentl. Erträge vor Auflösung SoPo Geb.ausgl.	14.723	14.239	14.883	484 -160
	Summe ordentl. Aufw. vor Zuführung SoPo Geb.ausgl.	12.613	14.322	13.020	-1.709 -407
	ordentliches Ergebnis vor Aufl. / Zuf. SoPo Geb.ausgl.	2.110	-83	1.864	2.193 247
	Jahresergebnis vor Aufl. / Zuf. SoPo Geb.ausgl.	2.110	-83	1.913	2.193 197

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.3.2 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge in Höhe von 14.723 T€ konnte um + 402 T€ zum Ansatz im Haushaltsplan gesteigert werden; das Vorjahresniveau konnte nicht eingestellt werden (- 160 T€).

Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) 0 T€ (- 83 T€ z. Plan, +/- 0 T€ z. Vj.)

Den im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausschlag in Höhe von 83 T€ stehen im gebuchten Ist keine Buchungen gegenüber. Anstelle der kalkulierten Unterdeckung konnte das Haushaltsjahr 2022 mit einem Gebührenüberschuss von 2.110 T€ abgeschlossen werden.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 12.340 T€ (+ 374 T€ z. Plan, + 221 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungsgebühren erfasst:

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Benutzungsgebühren Müllabfuhr	11.913	11.582	11.693	330	220
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Barzahler	348	317	356	31	- 9
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Unbarzahler	69	56	59	13	10
Sonstige Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	10	10	10	0	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.340	11.965	12.118	374	221

In Summe haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte um + 374 T€ zum Plan und um + 221 T€ zum Vorjahresniveau auf 12.340 T€ erhöht. Diese Entwicklung resultiert aus Mengeneffekten infolge neu angemeldeter Abfallbehälter bzw. der Ummeldung von Abfallbehältern aufgrund von Volumenerhöhungen zu der Behälterabfuhr (+ 330 T€ z. Plan, + 220 T€ z. Vj.) und Anlieferungen auf den Entsorgungsanlagen (Annahmegebühren insgesamt + 44 T€ z. Plan und + 1 T€ z. Vj.). Die Gebührensätze haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 2.356 T€ (+ 101 T€ z. Plan, - 393 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 6: Privatrechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Erträge aus Verkauf (Wertstoffe)	1.326	1.164	1.725	162	- 399
Erträge aus Verkauf (Beistellsäcke Handel, Sonstiges)	82	96	103	- 14	- 21
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12	2	5	10	7
Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen	4	3	3	1	1
Privatrechtl. Entgelte, hoheitlich	1.424	1.265	1.836	159	- 412
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - PPK)	732		720	732	13
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - DSD)	194	990	192	- 796	1
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - Kompost)	6		1	6	6
Erträge aus Verkauf (BgA - SRH Gutschriften)			1		- 1
Privatrechtl. Entgelte, BgA	932	990	914	- 58	19
Privatrechtliche Entgelte, Summe	2.356	2.255	2.749	101	- 393

Die Erträge aus den Wertstoffverkäufen resultieren wesentlich aus der Altpapierverwertung (1.291 T€). Während der Planansatz übertroffen wurde (+ 139 T€), konnte das (hohe) Vorjahresniveau nicht erreicht werden (- 409 T€). Hauptursache für diese Entwicklung waren rückläufige Mengen sowie eine Verschlechterung des Index für „Gemischtes Altpapier, Sorte 1.02“, an den die Vergütung des Altpapiers nach Aussage der Abfallwirtschaft gekoppelt ist.

Die Erträge aus dem Verkauf von Beistellsäcken haben sich in Folge deutlich reduzierter Absatzmengen zu den Vergleichswerten rückläufig entwickelt.

Die aus dem als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführten Dualen System Deutschland (DSD) erwirtschafteten Erträge wurden im Rahmen der Haushaltsplanung als Gesamtbetrag veranschlagt, der nicht vollständig vereinnahmt werden konnte (- 58 T€ z. Plan). Zum Vorjahr ist eine Ertragsverbesserung um + 19 T€ zu verzeichnen, die insbesondere auf die Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) sowie auf die Vermarktung von Kompost zurück zu führen ist.

Kostenerstattungen und Kostenumlage (Zeile 7) 0 T€ (- 5 T€ z. Plan, +/- 0 T€ z. Vj.)

Den hier im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln für die Erstattung von über die vertragliche Abwicklungszeit hinausgehende Wartezeiten an der Müllverbrennungsanlage stehen keine Buchungen im Ist gegenüber.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 1 T€ (- 0 T€ z. Plan, + 0 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr konnten aus dem Bestand an liquiden Mitteln wie schon im Vorjahr keine Zinserträge erwirtschaftet werden (Planansatz: 1 T€). Aus der Erstattung von Bankgebühren durch die Gebührenpflichtigen infolge von zurückgewiesenen Lastschriftverfahren der Kreditinstitute sind Erträge in Höhe von 664,45 € gebucht worden.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 26 T€ (+ 14 T€ z. Plan, + 11 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr wurden hier neben den Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Bußgeldern (23 T€; Plan: 13 T€, Vj.: 15 T€) auch nicht im Haushaltsplan veranschlagte Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 3 T€ (Vj.: 0 T€) gebucht.

5.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.723 T€ hat sich im Vergleich zum Ansatz im Haushaltsplan um + 402 T€ erhöht; zum Vorjahresausweis konnten diese um - 210 T€ zurückgeführt werden. Bereinigt um die letzte Jahresabschlussbuchung, der Abführung des vorläufigen Jahresüberschusses zum Sonderposten Gebührenaussgleich, belaufen sich die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022 auf 12.613 T€ (- 1.709 T€ z. Plan, - 407 T€ z. Vj.).

Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) 1.089 T€ (- 158 T€ z. Plan, + 126 T€ z. Vj.)

Die Aufwendungen für aktives Personal haben sich im Berichtsjahr wie folgt zu den Vergleichswerten verändert:

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Konto	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Beamte	45		36	45	9
Arbeitnehmer	793	962	704	- 169	89
Dienstaufwendungen	838	962	740	- 124	97
Beamte	28	33	22	- 5	6
Arbeitnehmer	50	60	47	- 10	3
Beiträge zur Versorgungskasse	78	93	69	- 16	9
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	165	192	146	- 26	19
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	8		8	8	0
Aufwendungen für aktives Personal	1.089	1.247	963	- 158	126

Die Dienstaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt + 126 T€ oder 13,0 % erhöht. Neben der tariflichen Anhebung der Bezüge zum 01. April 2022 um 1,8 % gehen die Mehraufwendungen insbesondere auf zusätzliche Stellenanteile in Folge der Aufnahme der Kompostierung in Helvesiek zurück.

Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Z. 15) 10.585 T€ (- 1.446 T€ z. Plan, - 703 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2022	Plan	2021	Abw. in T€ z.	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Thermische Verwertung MVR Hamburg	2.593	2.913	2.801	- 320	- 208
Vertragsentgelte Sammlung und Transport	2.221	2.235	2.241	- 14	- 20
Aufwendungen für Altpapierverwertung	1.270	1.956	1.786	- 685	- 516
Aufwendungen für Grünabfallverwertung	1.242	1.783	1.789	- 541	- 547
Sperrmüllabfuhr und E-Geräte	1.155	1.355	1.094	- 201	61
Rekult.- und Nachsorgekosten Deponien	802	807	805	- 5	- 2
Aufw. für Bewirtschaftung Entsorgungsanlage Nord	210	225	151	- 15	60
Mieten und Pachten	98	33	51	65	47
Verbrauch von Vorräten	95	124	103	- 28	- 8
lfd.Fahrzeugkosten (Kraftstoff, Unterhaltung ...)	74	25	33	49	41
Entsorgung von Problemabfällen	64	115	94	- 51	- 31
Aufwendungen für Containerstandplätze (Altglas)	50	78	49	- 29	0
Öffentlichkeitsarbeit	13	53	38	- 40	- 25
Chippen der Abfallbehälter	9	25	5	- 16	3
Sonstige Aufwendungen	195	227	169	- 33	26
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (hoheitlich)	10.090	11.953	11.208	- 1.862	- 1.118
Aufwendung für Altpapierverwertung (BgA 19 %)	441			441	441
Aufwendungen Containerstandplätze (BgA, Altglas)	48	78	48	- 30	
Öffentlichkeitsarbeit (BgA)	6		31	6	- 25
Thermische Verwertung MVR Hamburg (BgA)			0		0
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (BgA)	495	78	79	417	415
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.585	12.031	11.288	- 1.446	- 703

Für die **Thermische Verwertung** wurden im Berichtsjahr 2.593 T€ aufgewandt. Dabei konnten die Vergleichswerte in Folge von geringeren Abfallmengen unterschritten werden.

Die Aufwendungen für die **Altpapierverwertung** werden im Haushaltsjahr 2022 erstmalig in einen hoheitlichen und einen steuerpflichtigen Anteil aufgeteilt. In Summe wurden rund 1.711 T€ aufgewandt (- 244 T€ z. Plan, - 75 T€ z. Vj.); auch hier haben sich die zu entsorgenden Mengen reduziert.

Die Aufwendungen für die **Entsorgung von Grünabfällen** unterschreiten sowohl den Planansatz (- 541 T€) als auch das Vorjahresniveau (- 547 T€) deutlich. Diese Entwicklung ist insbesondere auf einen erheblichen Mengenrückgang um - 4.766 Tonnen zum Vorjahr sowie darüber hinaus auf die zum 01.04.2021 in Betrieb genommene Selbstkompostierung auf der Deponie Helvesiek zurück zu führen, deren Preiseffekte in 2022 erstmals für ein volles Jahr zu verzeichnen waren.

In Folge einer fehlerhaften Kontierung der monatlichen Pauschalen für die **Entsorgungsanlage Nord** in Seedorf werden die Bewirtschaftungskosten dieser Anlage mit 210 T€ um 55 T€ zu gering und die Aufwendungen für Mieten und Pachten um diesen Betrag zu hoch dargestellt. Die Gesamtkosten der Gestellung und des Betriebs der Entsorgungsanlage Nord belaufen sich entsprechend auf rund 265 T€ und liegen damit um + 40 T€ über dem Planansatz und um + 115 T€ über dem Niveau des Vorjahres. Diese erhebliche Kostensteigerung basiert auf höheren Preisen des Auftragnehmers nach Neuausschreibung der Leistungen zum 01.01.2022.

Prüfungsfeststellung 1

Das zugrundeliegende Vergabeverfahren entsprach zwar grundsätzlich den formalen Vorgaben des Vergaberechts, seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde mit Vermerk vom 12. Oktober 2021 jedoch auf das Bestehen wesentlicher Vorbehalte hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des (einzigen) vorliegenden Angebotes sowie auf inhaltliche Mängel des Vergabeverfahrens hingewiesen. Es wurde festgehalten: „Das vorliegende Angebot ist aus Sicht des RPA unwirtschaftlich, eine Aufhebung des Vergabeverfahrens, da kein wirtschaftliches Angebot vorliegt, ist dringend angeraten.“

Die Mehraufwendungen im Bereich der **laufenden Fahrzeugkosten** sind einerseits auf die durch den Beginn des Ukraine-Krieges gestiegenen Kraftstoffpreise und andererseits auf diverse Unterhaltungsmaßnahmen an einem Radlader, wie beispielsweise ein Reifenaustausch für 12 T€, zurück zu führen.

Den hier zu verzeichnenden Minderaufwendungen für die **Öffentlichkeitsarbeit** stehen korrespondierende, erhöhte Aufwendungen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Zeile 19 der Ergebnisrechnung gegenüber. Es erfolgte eine im Vorjahresvergleich geänderte Verbuchung der auf den hoheitlichen Aufgabenbereich entfallenden Kosten für den Druck des Abfallkalenders.

Die Aufwendungen aus dem Verbrauch von **Vorräten** verbleiben durch den Erwerb zahlreicher Altpapiertonnen auf einem hohen Niveau, die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel wurden jedoch nicht vollständig in Anspruch genommen (- 28 T€ z. Plan).

Prüfungshinweis

Nach Aussage des Nettoregiebetriebes werden die Altpapiertonnen seit dem 01.01.2021 kostenfrei von der Abfallwirtschaft zur Verfügung gestellt.

Eine Erfassung der Behälter im Rahmen der stichtagsbezogenen Inventur ist bisher nicht erfolgt, sodass auch keine Berücksichtigung in der Bilanzposition „Vorräte“ erfolgte.

Entsprechend hätten die Anschaffungskosten auch nicht als Aufwendungen aus dem Verbrauch von Vorräten, sondern als Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (Sachkonto 4222) verbucht werden müssen.

Abschreibungen (Zeile 16)

339 T€ (- 45 T€ z. Plan, + 16 T€ z. Vj.)

Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen belaufen sich in Summe auf 335 T€ (- 39 T€ z. Plan, + 19 T€ z. Vj.); die Abschreibungen auf Forderungen betragen insgesamt 5 T€ (- 5 T€ z. Plan, - 3 T€ z. Vj.).

Von den Planabweichungen bei den Abschreibungen auf das Vermögen resultieren - 35 T€ aus nicht in geplantem Umfang geleisteten Investitionszuschüssen für die Erweiterung oder Sanierung von Grünsammelpätzen in den kreisangehörigen Kommunen.

Die im Vorjahresvergleich gestiegenen Abschreibungen sind auf die erstmaligen, jahresanteiligen Abschreibungen der Investitionen des Berichtsjahres, insbesondere in Maschinen und technische Anlagen, sowie die geleisteten Zuschüsse zu den Investitionskosten der Grünsammelpätze zurück zu führen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)

15 T€ (- 1 T€ z. Plan, +/- 0 T€ z. Vj.)

Hier sind die Zinsen für das vom Landkreis eingebrachte Eigenkapital erfasst.

Sonst. ordentl. Aufwendungen (Zeile 19) 2.695 T€ (+ 2.051 T€ z. Plan, + 351 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2022	Plan	2021	Abw. in T€ z.	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	163	140	144	23	19
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	152	299	88	- 146	65
Porto	81	86	66	- 5	15
Geschäftsaufwendungen	65	28	39	37	25
Sonstige ordentliche Aufwendungen	87	92	83	- 5	5
sonst. ordentl. Aufwend. (hoheitlich)	549	645	419	- 96	129
Porto (BgA)	11		11	11	0
öffentlich. Bekanntmachungen / Sachverst. (BgA)	25			25	25
sonst. ordentl. Aufwend. (BgA)	36		11	36	25
Sons. ordentl. Aufw. vor Abführung SoPo Geb.ausgl.	585	645	430	- 60	154
Abführ. Gebührenüberschuss an SoPo Gebührenausgl.	2.110		1.913	2.110	197
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.695	645	2.344	2.051	351

Unter den Aufwendungen für **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden** werden im Wesentlichen die durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) abgerechneten Querschnittsleistungen ausgewiesen, diese haben sich zu den Vergleichswerten erhöht.

Dem Planansatz für **Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten** in Höhe von 299 T€ stehen im Ist gebuchte Aufwendungen in Höhe von 152 T€ entgegen. Die Aktualisierung der Bestandsdaten zu den sog. Übergangsdeponien und ein Gutachten über die Altablagerungen sind im Berichtsjahr nicht durchgeführt worden. Die Aufwendungen des Berichtsjahres umfassen unter anderem Bioaerosol-Messungen an der Kompostierungsanlage in Helvesiek (in Summe: 61 T€), die Probenahmen und Untersuchungen an den (Alt-) Deponien durch das Wasserlabor des Landkreises (insgesamt: 52 T€) sowie eine seuchen- und phytohygienische Prozessprüfung auf der Kompostierungsanlage in Helvesiek (14 T€).

Die Aufwendungen für **Porto** sind in Folge der Preiserhöhung von Standardbriefen zum 01.01.2022 planmäßig um + 15 T€ zum Vorjahr angestiegen.

Die Aufwendungen für die mobile Schadstoffsammlung in Höhe von 38 T€ (Vj.: 15 T€) sind im Berichtsjahr, wie schon im Vorjahr, abweichend von der Veranschlagung im Haushaltsplan und den Haushaltsjahren vor 2021 fälschlicherweise als **Geschäftsaufwendungen** erfasst worden. Die Mehraufwendungen resultieren vorwiegend aus einer fehlerhaften Kontenzuordnung der Transportkosten, diese sind anders als im Vorjahr nicht vollständig unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sondern anteilig auch als sonstige ordentliche Aufwendungen gebucht worden. Die Summe der Aufwendungen an das beauftragte Unternehmen entspricht etwa dem Niveau des Vorjahres.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich die Kosten des Geldverkehrs einhergehend mit dem Wegfall des Verwarentgeltes für Bankguthaben ab August 2022 um - 25 T€ zum Plan und - 26 T€ zum Vorjahr reduziert. Demgegenüber sind die Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen um + 28 T€ zum Plan und + 30 T€ zum Vorjahr angestiegen. Diese Entwicklung ist Folge der im Berichtsjahr abweichend vom Vorjahr hier gebuchten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Druck des Abfallkalenders.

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung wird darüber hinaus die aufwandswirksam gebuchte **Abführung des Gebührenüberschusses** an die passive Bilanzposition Sonderposten Gebührenausgleich ausgewiesen. Der Betrag ergab sich rechnerisch aus dem Überschuss der Summe der Erträge über die Gesamtaufwendungen.

5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Im (nicht geplanten) außerordentlichen Ergebnis des Berichtsjahres sind keine Buchungen getätigt worden.

5.4 Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2022 den Ansätzen des Haushaltsplans (unter Berücksichtigung über- und außerplanmäßig bereitgestellter und aus Vorjahren übertragener Ermächtigungen) sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2022 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile	Ergebnis €	Plan €	Vorjahr €	Abw. in T€ zum		
				Plan	Vj.	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben					
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾					
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen					
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	12.318.359,06	11.965.200,00	12.074.002,72	353	244
5.	+ privatrechtliche Entgelte ³⁾	3.250.059,72	2.255.300,00	2.093.616,91	995	1.156
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾		4.500,00		- 5	
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	665,37	1.000,00	532,31	0	0
8.	+ Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG					
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	53.619,97	12.800,00	23.802,03	41	30
10.	= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.622.704,12	14.238.800,00	14.191.953,97	1.384	1.431
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	1.082.115,17	1.246.700,00	950.532,36	- 165	132
12.	+ Auszahlungen für Versorgung					
13.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.395.582,67	12.380.800,00	10.750.670,72	- 1.985	- 355
14.	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.888,24	15.500,00	14.888,24	- 1	
15.	+ Transferauszahlungen ³⁾					
16.	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	730.109,10	644.500,00	597.974,87	86	132
17.	= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.222.695,18	14.287.500,00	12.314.066,19	- 2.065	- 91
18.	10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.400.008,94	- 48.700,00	1.877.887,78	3.449	1.522
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit					
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen					
22.	+ Finanzvermögensanlagen					
23.	+ Sonstige Investitionstätigkeit					
24.	= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
26.	+ Baumaßnahmen		90.000,00		- 90	
27.	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	262.257,98	410.000,00	373.581,43	- 148	- 111
28.	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen					
29.	+ Aktivierbare Zuwendungen	305.583,80	1.123.000,00		- 817	306
30.	+ Sonstige Investitionstätigkeit					
31.	= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	567.841,78	1.623.000,00	373.581,43	- 1.055	194
32.	24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 567.841,78	- 1.623.000,00	- 373.581,43	1.055	- 194
33.	18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	2.832.167,16	- 1.671.700,00	1.504.306,35	4.504	1.328
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten f. Inv.tätigkeit					
35.	Ausz. a. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten f. Inv.tätigkeit					
36.	34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit					
37.	33.+36. Finanzmittelbestand	2.832.167,16	- 1.671.700,00	1.504.306,35	4.504	1.328
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen	5.445,35		- 90,60	5	6
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen	5.949,45			6	6
40.	38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 504,10		- 90,60	- 1	0
41.	+ / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	13.156.341,35		11.652.125,60		1.504
42.	37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	15.988.004,41		13.156.341,35		2.832

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Stichtag 31.12.2021 um + 2.832 T€ auf 15.988.004,41 € erhöht.

Prüfungsfeststellung 2

Dieser entspricht nicht dem Ausweis in der Bilanz unter den Liquiden Mitteln (Bilanzposition 4) in Höhe von 15.988.154,41 €.

Die Differenz zwischen dem Endbestand an Zahlungsmitteln laut Finanzrechnung und den bilanzierten liquiden Mitteln beträgt 150,00 €.

Dieser Betrag entspricht der über das Sachkonto 8009000 gebuchten Auflösung des Handvorschusses der Verwaltung.

Ursache für die fehlerhafte Darstellung in der Finanzrechnung sind die in der Finanzbuchhaltung zu dem Sachkonto 8009000 hinterlegten Schlüssel / Zuordnungen. Diese stammen noch aus dem Jahr 2012 und beziehen sich auf eine Zeile der Finanzrechnung, die in den aktuellen Mustern nicht mehr vorgesehen ist.

In der Folge wurde das genannte Sachkonto in der Finanzrechnung des Jahres 2022 nicht berücksichtigt.

Die entsprechenden Hinterlegungen zum Sachkonto 8009000 sind umgehend zu prüfen und an die aktuellen, verbindlichen Muster der Finanzrechnung anzupassen. Es ist zudem angeraten, Rücksprache mit dem Amt für Finanzen zu halten, um eine einheitliche Vorgehensweise mit dem Landkreis zu gewährleisten.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich auf 3.400 T€ und verbesserte sich sowohl zum Plan (+ 3.449 T€) als auch zum Vorjahr (+ 1.522 T€) deutlich.

Da nach § 37 Abs. 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Verstoß Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Nennenswerte Abweichungen zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in folgenden Zeilen zu verzeichnen:

- **privatrechtliche Entgelte:**
insbesondere aufgrund von zum Vorjahresbilanzstichtag ausstehenden Zahlungen aus dem geänderten Dualen System für Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK), die per 31.12.2021 in der Bilanz als Forderungen ausgewiesen wurden und erst im aktuellen Berichtsjahr zahlungswirksam vereinnahmt worden sind,
- **sonstige haushaltswirksame Einzahlungen:**
insbesondere aus der zahlungs-, aber nicht ergebniswirksamen Umsatzsteuer,
- **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen:**
wesentlich bedingt durch Zuführungen und Auflösungen der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek,
- **sonstige haushaltswirksame Auszahlungen:**
maßgeblich beeinflusst durch die aufwands-, aber nicht zahlungswirksame Abführung des Gebührenüberschusses an den Sonderposten Gebührenaussgleich sowie die zahlungs-, aber nicht aufwandswirksame Umsatzsteuer-Zahllast.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stehen im Berichtsjahr keine **Einzahlungen** gegenüber, sodass ein negativer **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (- 568 T€; + 1.055 T€ z. Plan) ausgewiesen wird.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** umfassen neben dem *Erwerb von beweglichem Sachvermögen* (262 T€; Planansatz: 410 T€) - insbesondere für die Anschaffung einer Trommelsiebmaschine (223 T€) - die im Berichtsjahr zur Auszahlung gebrachten *Aktivierbaren Zuwendungen* aus einem geleisteten Investitionskostenschuss zu der Maßnahme „Grünschnittsammelplatz Sittensen“ (306 T€; Planansatz: 1.123 T€). Folgende im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahmen sind im Berichtsjahr nicht realisiert worden:

- Digitalisierung im Bereich Sperrabfall / Onlineservices (Ansatz: 70 T€),
- Baumaßnahmen auf der Kompostierungsanlage (Ansatz: 30 T€),

- Brandmeldeanlage (Ansatz: 20 T€) und
- Videoüberwachung (Ansatz: 20 T€).

Darüber hinaus wurden pauschale Ansätze für verschiedene Kleinmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 70 T€ veranschlagt, denen keine bzw. nur geringe Auszahlungen im Ist gegenüberstehen.

Die eingeplanten Mittel zur Förderung der kommunalen Grünschnittsammelplätze wurden, wie schon in den Vorjahren, in erheblich geringerem Umfang zur Auszahlung gebracht. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit aktivierbaren Zuwendungen an insgesamt vier Kommunen mit einer Gesamtsumme von 873 T€ sowie einer „Reserve“ für weitere Anträge und Kleinmaßnahmen im Umfang von 250 T€ geplant. Tatsächlich wurde lediglich eine Auszahlung an die Samtgemeinde Sittensen (306 T€) geleistet sowie ein weiterer Zuschuss an die Stadt Rotenburg (299 T€) bewilligt, aber im Berichtsjahr nicht (mehr) zur Auszahlung gebracht.

Der **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) weist per 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von + 2.832.167,16 € auf und liegt um + 4.504 T€ über dem Planniveau.

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes war im Berichtszeitraum zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 2.000 T€ ist nicht in Anspruch genommen worden.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab. Die Anforderungen des § 37 Absatz 6 KomHKVO wurden erfüllt.

5.5 Vermögens- und Schuldenlage

5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 zusammengefasst und den entsprechenden Werten dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur Abfallwirtschaft						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2022		31.12.2021		Abw. z. Vj.	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	3.916	19,1	3.693	20,4	223	- 1,3
Immaterielles Vermögen	723	3,5	469	2,6	254	0,9
Sachvermögen ohne Vorräte	3.194	15,6	3.224	17,8	- 30	- 2,2
Kurzfristig gebunden	16.549	80,9	14.402	79,6	2.146	1,3
Vorräte	26	0,1	21	0,1	5	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	530	2,6	1.221	6,8	- 692	- 4,2
Liquide Mittel	15.988	78,1	13.156	72,7	2.832	5,4
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	4	0,0	4	0,0	1	0,0
Summe Aktiva	20.465	100,0	18.095	100,0	2.370	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundene Passiva	15.000	73,3	14.506	80,2	494	- 6,9
Basis-Reinvermögen	1.711	8,4	1.711	9,5	0	-1,1
langfr. Rückstellungen - Rekultivierung Deponie	13.289	64,9	12.794	70,7	494	- 5,8
Kurzfristig gebundene Passiva	5.465	26,7	3.590	19,8	1.875	6,9
Sonderposten Gebührenaussgleich	4.048	19,8	1.938	10,7	2.110	9,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.067	5,2	1.271	7,0	- 203	-1,8
andere sonstige Verbindlichkeiten	338	1,7	376	2,1	- 38	- 0,4
kurzfristige Rückstellungen	12	0,1	6	0,0	6	0,0
Summe Passiva	20.465	100,0	18.095	100,0	2.370	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 383,0 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

¹ Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2022			31.12.2021		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		722.758,47	3,5		468.998,45	2,6
1.2 Lizenzen	64.497,25		0,3	79.976,59		0,4
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	658.261,22		3,2	389.021,86		2,1
2. Sachvermögen		3.219.670,60	15,7		3.244.620,99	17,9
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46		1,1	224.602,46		1,2
2.2 Bebaute Grundstücke	902.487,98		4,4	997.449,08		5,5
2.3 Infrastrukturvermögen	1.229.592,59		6,0	1.300.315,40		7,2
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	504.287,93		2,5	327.432,16		1,8
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	298.003,24		1,5	339.476,78		1,9
2.8 Vorräte	25.933,40		0,1	20.582,11		0,1
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00		0,2	34.763,00		0,2
3. Finanzvermögen		530.073,85	2,6		1.221.898,46	6,8
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	246.663,60		1,2	218.545,81		1,2
3.8 Privatrechtliche Forderungen	283.110,25		1,4	1.002.902,65		5,5
3.9 Durchl. Posten u. Sonst. Vermögensgegenst.	300,00		0,0	450,00		0,0
4. Liquide Mittel		15.988.154,41	78,1		13.156.341,35	72,7
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		4.392,04	0,0		3.505,58	0,0
		20.465.049,37	100,0		18.095.364,83	100,0

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1)

722.758,47 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)							
Schlussbilanz zum 31.12.2022 der Abfallwirtschaft							
	31.12.2021 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2022 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.2 Lizenzen	79.977	0	0	0	- 15.479	64.497	- 15
1.4 Geleistete Inv.zuschüsse	389.022	299.459	0	0	- 30.219	658.261	269
1 Immaterielles Vermögen	468.998	299.459	0	0	- 45.699	722.758	254

Unter den **geleisteten Investitionszuschüssen** wurde die zugesagte Zuwendung zur Sanierung des Grünschnittsammelplatzes an der Harburger Straße in Rotenburg (Wümme) aktiviert. Die Abgänge des immateriellen Vermögens im Haushaltsjahr 2022 (insgesamt 46 T€) resultieren vollständig aus den planmäßigen Abschreibungen.

Prüfungsfeststellung 3

Im Rahmen der Prüfung des geleisteten Investitionskostenzuschusses wurde offenkundig, dass die seitens der Stadt Rotenburg (Wümme) vorgelegten Rechnungen sowie die dazugehörige Kostenaufstellung vom 01.11.2022 vor Auszahlung durch die Abfallwirtschaft nicht angemessen überprüft wurden.

Zwar ist der gebuchte Betrag sachlich und fachtechnisch „richtig“ festgestellt worden, eine entsprechende Prüfung wurde aber nicht dokumentiert.

Ein einfacher, vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommener Abgleich der in der Kostenaufstellung gelisteten Beträge mit den vorgelegten Rechnungen ergab auf den ersten Blick folgende Feststellungen:

- Auf zwei Rechnungen waren Skontoabzüge enthalten, die auch entsprechend gekennzeichnet waren; gegenüber der Abfallwirtschaft wurden die vollen Beträge in Rechnung gestellt.
- Eine Rechnung enthielt neben Leistungen für den Grünschnittsammelplatz auch eine weitere Leistung für andere Zwecke, diese war ebenfalls gekennzeichnet. In der Kostenaufstellung abgerechnet wurde der gesamte Rechnungsbetrag.
- Für die Leistungen „Wassersäule“ und „Wasseranschluss“ wurden eine Abschlagsrechnung sowie eine detaillierte Abrechnung, beide über etwa den gleichen Betrag vorgelegt und abgerechnet. Die detaillierte Abrechnung enthielt keine Hinweise auf die vorherige Abschlagszahlung, sodass zu hinterfragen gewesen wäre, welcher Betrag tatsächlich an das ausführende Unternehmen ausgezahlt worden ist, um eine doppelte Abrechnung auszuschließen.

Hinweis:

Die Abfallwirtschaft wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Vergangenheit bereits mündlich als auch schriftlich auf die Anforderungen im Rahmen der Überprüfung von beantragten Zuschüssen hingewiesen. Dabei wurde mit Vermerk vom 21.12.2018 beispielsweise auch ausführlich auf das Thema „Skonto“ eingegangen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

3.219.670,60 €

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2022 der Abfallwirtschaft							
	31.12.2021 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2022 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602	0	0	0	0	224.602	0
2.2 Bebaute Grundstücke	997.449	0	0	0	- 94.961	902.488	- 95
2.3 Infrastrukturvermögen	1.300.315	0	0	0	- 70.723	1.229.593	- 71
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	327.432	246.354	0	0	- 69.498	504.288	177
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.	339.477	12.203	0	0	- 53.676	298.003	- 41
2.8 Vorräte	20.582	7.827	0	0	- 2.476	25.933	5
2.9 Anlagen im Bau	34.763	0	0	0	0	34.763	0
2 Sachvermögen	3.244.621	266.384	0	0	- 291.334	3.219.671	- 25

Unter der Bilanzposition **Maschinen und technische Anlagen** wurden im Berichtsjahr die Anschaffungskosten für

- eine Trommelsiebmaschine (223 T€) und
- eine Staubbindemaschine (18 T€)

aktiviert. Darüber hinaus erfolgten zwei Zuschreibungen auf im Vorjahr angeschafftes Zubehör für den Radlader in Höhe von insgesamt 5 T€.

Prüfungsfeststellung 4

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Staubbindemaschine im Rahmen einer steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung aus Österreich erworben wurde.

Trotzdem sind unter den Anschaffungskosten auch 19 % Mehrwertsteuer aktiviert worden, sodass der Kaufpreis um 1.726,44 € zu hoch bilanziert wurde.

Vor dem Hintergrund der steuerrechtlichen Anforderungen an solche Geschäftsvorfälle wird empfohlen, zukünftig vor der buchhalterischen Erfassung Rücksprache mit dem Amt für Finanzen zu halten und die Vorgehensweise abzustimmen.

Die Zugänge unter der Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** beinhalten neben einer Werkstatteinrichtung für die Deponie Helvesiek (10 T€) ebenfalls eine Zuschreibung auf die im Jahr 2021 erworbene Wetterstation in Folge der Einrichtung zusätzlicher Warmmelder.

Die im Rahmen der Inventur ermittelten Bestandserhöhungen bei den Betriebsstoffen, Abfallbehältern und Wochenendsäcken wurden als Zugänge unter den **Vorräten** erfasst. Diesen stehen Bestandsminderungen bei den Beistellsäcken gegenüber.

In der Spalte „Abschreibungen“ werden die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachvermögen (in Summe: 289 T€) und die Bestandsverminderungen bei den Vorräten (2 T€) abgebildet.

Bei den bereits seit einigen Jahren bilanzierten **Anlagen im Bau** handelt es sich um Planungsleistungen für das Betriebsgebäude auf der Entsorgungsanlage in Helvesiek. Nach aktueller Aussage des Nettoeregietriebes ist ein entsprechender Neubau weiterhin beabsichtigt und für die Jahre 2024/2025 vorgesehen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

530.073,85 €

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 - 3.8)			
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft			
	31.12.2022	31.12.2021	Veränd.
	€	€	in T€
Forderungsbestand gesamt	291.483	272.861	19
abzüglich Einzelwertberichtigungen	- 36.288	- 49.596	13
abzüglich Pauschalwertberichtigungen	- 8.532	- 4.719	- 4
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	246.664	218.546	28
Forderungsbestand gesamt	287.825	1.007.617	- 720
abzüglich Wertberichtigungen	- 4.714	- 4.714	
3.8. privatrechtliche Forderungen	283.110	1.002.903	- 720
3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände	300	450	0
3 Finanzvermögen gesamt	530.074	1.221.898	- 692

Die Summe der werthaltigen **Forderungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um - 692 T€ reduziert. Diese Entwicklung ist insbesondere auf im Vorjahr deutlich erhöhte privatrechtliche Forderungen im Zusammenhang mit der Altpapiersammlung und -verwertung zurückzuführen (in Summe: 957 T€). Diese wurden zu Beginn des Berichtsjahres vollständig beglichen. Die vergleichbaren Forderungen per 31.12.2022 im Zusammenhang mit der Sammlung und Verwertung von Altpapier, Papier und Kartonage belaufen sich auf rund 244 T€.

Im Berichtsjahr wurden ausstehende Forderungen in Höhe von 5 T€ (Vj.: 8 T€) aufwandswirksam niedergeschlagen.

In Summe hat sich der Bestandswert der Wertberichtigungen auf Forderungen um - 9.495,46 € auf 49.534,26 € vermindert.

Der Ausweis unter der Bilanzposition **3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände** bildet den Handvorschuss der Entsorgungsanlage Helvesiek über 300 € ab. Der für die Verwaltung vorgehaltene Handvorschuss in Höhe von 150 € wurde zum Ende des Berichtsjahres aufgelöst.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

15.988.154,41 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand wird vollständig auf den Giro-Geschäftskonten bei der Sparkasse Rotenburg Osterholz sowie der Sparkasse Scheeßel geführt. Die Bestände stimmen mit den Salden der Jahresendkontoauszüge überein.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die liquiden Mittel um + 2.832 T€ erhöht.

Der bilanzierte Wert stimmt nicht mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein; es besteht eine Differenz in Höhe von 150 €. Auf die Prüfungsfeststellung 2 zur Finanzrechnung unter Punkt 5.4 dieses Berichtes wird verwiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

4.392,04 €

Der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft weist unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein Beamtengehalt einschließlich der Beihilfe- und Versorgungsumlage für Januar 2023 sowie ein für das Jahr 2023 im Voraus bezahltes Print-Abo einer Fachzeitschrift aus.

5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzpositionen auf der Passivseite weisen Bestandswerte aus:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2022			31.12.2021		
	€	€	%	€	€	%
1. Nettoposition		5.759.411,50	28,1		3.648.955,32	20,2
1.1 Basis-Reinvermögen	1.711.291,88		8,4	1.711.291,88		9,5
1.1.1 Reinvermögen	1.711.291,88		8,4	1.711.291,88		9,5
1.4 Sonderposten	4.048.119,62		19,8	1.937.663,44		10,7
1.4.3. Gebührenaussgleich	4.048.119,62		19,8	1.937.663,44		10,7
2. Schulden		1.405.463,90	6,9		1.646.424,03	9,1
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	1.067.427,85		5,2	1.270.843,49		7,0
2.4 Transferverbindlichkeiten	299.458,53		1,5	305.583,80		1,7
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	299.458,53		1,5	305.583,80		1,7
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	38.577,52		0,2	69.996,74		0,4
2.5.1 Durchlaufende Posten	18.097,35		0,1	52.774,55		0,3
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	2.776,32		0,0	38.419,52		0,2
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	788,70		0,0	722,02		0,0
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	14.532,33		0,1	13.633,01		0,1
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	20.480,17		0,1	17.222,19		0,1
3. Rückstellungen		13.300.173,97	65,0		12.799.985,48	70,7
3.4 Rückstellung f. Rekultiv. u. Nachsorge geschl. Deponien	13.288.653,97		64,9	12.794.225,48		70,7
3.8 Andere Rückstellungen	11.520,00		0,1	5.760,00		0,0
4. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,0		0,00	0,0
		20.465.049,37	100,0		18.095.364,83	100,0

Nettoposition (Bilanzposition 1)

5.759.411,50 €

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich durch die Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 um + 2.110 T€ erhöht.

Das **Basis-Reinvermögen** beträgt unverändert 1.711.291,88 €.

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2022 vor Abführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich übersteigen die Erträge die Aufwendungen um insgesamt 2.110.456,18 €. In Anwendung der gebührenrechtlichen Vorschriften wurde diese Gebührenüberdeckung in voller Höhe aufwandswirksam der passiven Bilanzposition **Sonderposten Gebührenaussgleich** zugeführt.

Prüfungshinweis

Der Sonderposten Gebührenaussgleich hat sich zum Bilanzstichtag das zweite Jahr in Folge deutlich auf nun 4.048 T€ erhöht.

Im Sonderposten Gebührenaussgleich werden Ansprüche der Gebührenzahler abgebildet, die in Anwendung der gebührenrechtlichen Vorschriften aus dem Niedersächsischen Kommunalabgabensetz (NKAG) innerhalb von drei Jahren zurückzuführen sind.

Der Ausgleich eines hohen Überschusses kann im Extremfall dazu führen, dass die Gebühren kurzzeitig auf ein vergleichsweise niedriges Niveau sinken, um anschließend wieder auf die ursprüngliche Höhe oder sogar darüber hinaus anzusteigen.

Sowohl im Interesse des Satzungsgebers als auch der Gebührenschuldner sollten temporäre Gebührensprünge daher möglichst vermieden und stattdessen eher eine grundsätzliche Gebührenstetigkeit angestrebt werden.

Darüber hinaus fordert das NKAG eine sorgfältige Kostenermittlung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Beurteilung, ob diese auf Basis der Jahresergebnisse 2021 und 2022 mit Abweichungen von 1,9 Mio. € bzw. 2,1 Mio. € erfolgte, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Schulden (Bilanzposition 2)

1.405.463,90 €

Im Berichtsjahr wurden unter folgenden Bilanzpositionen Schulden ausgewiesen:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft				
		31.12.2022	31.12.2021	Abw. z.
		€	€	Vj. (T€)
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.067.428	1.270.843	- 203
2.4	Transferverbindlichkeiten	299.459	305.584	- 6
2.4.4	<i>Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zuschüssen f. Investitionen</i>	299.459	305.584	- 6
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	38.578	69.997	- 31
2	Schulden gesamt	1.405.464	1.646.424	- 241

Der Ausweis der Schulden im Stichtag 31.12.2022 hat sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe um - 241 T€ reduziert, davon - 203 T€ aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

695 T€ (Vj.:895 T€) der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten die im 1. Quartal 2023 eingegangenen Rechnungen mit Leistungsdatum im Jahr 2022 der MVR Hamburg im Zusammenhang mit den Kosten der Thermischen Verwertung sowie die Vertragsentgelte für die Sammlung und den Transport der Hausmüllabfälle, der Grünabfälle sowie von Altpapier, Sperrabfall und Elektroschrott. Den im Bilanzstichtag des Vorjahres bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt aus offenen Erstattungen und Abrechnungen von Querschnittsleistungen (150 T€) stehen per 31.12.2022 vergleichbare Posten in Höhe von 151 T€ gegenüber.

Die **Transferverbindlichkeiten** resultieren aus verbindlich zugesagten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht zahlungswirksam abgeflossenen Investitionskostenzuweisungen zu der Sanierung des Grünschnittsammelplatzes an der Harburger Straße in Rotenburg (Wümme).

Unter der Position **Sonstige Verbindlichkeiten** sind

- die für die Betriebe gewerblicher Art an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuerzahllast (3 T€, Vj.: 38 T€; Bilanzposition 2.5.1.1),
- die an das Finanzamt abzuführende Kirchensteuer (1 T€; Bilanzposition 2.5.1.2),
- die an das Finanzamt abzuführende Lohnsteuer (15 T€, Vj.: 14 T€; Bilanzposition 2.5.1.3)
- sowie die Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten per Stichtag 31.12.2021 (20 T€, Vj.: 17 T€; Bilanzposition 2.5.4)

ausgewiesen.

Prüfungshinweis

Die unter der Bilanzposition 2.5.1.3 ausgewiesenen Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit der Lohn- und Gehaltsabrechnung Dezember 2022 sind entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen des LSN unter der Bilanzposition 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer zu passivieren.

Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Rückstellungen (Bilanzposition 3)

13.300.173,97 €

Gemäß der Empfehlung der AG Doppik vom 26.06.2008 wird die Pensionsverpflichtung gegenüber dem seit dem 01.07.2019 für die Abfallwirtschaft tätigen Beamten im Kernhaushalt des Landkreises bilanziert.

Folgende Rückstellungen werden per Stichtag 31.12.2022 ausgewiesen:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr						
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
	31.12.2021 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2022 €	Veränd. z. Vj. T€
		Inanspruchnahme	ertragswirksam			
3.4 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge d. Deponie Helvesiek	12.794.225	- 305.572	0	800.000	13.288.654	494
3.8 Andere Rückstellungen	5.760	0	0	5.760	11.520	6
3 Rückstellungen gesamt	12.799.985	- 305.572	0	805.760	13.300.174	500

Der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien wurden im Berichtsjahr insgesamt 800 T€ aufwandswirksam zugeführt. Der Aufstockung steht ein Verbrauch in Höhe von insgesamt 306 T€ gegenüber, sodass sich die vorgehaltene Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Helvesiek im Vergleich zum Vorjahr um + 494 T€ erhöht hat.

Die zum Ende des Berichtsjahres vorgehaltene Rückstellung in Höhe von 13,3 Mio. € dient ausschließlich der Finanzierung der Nachsorgekosten der Deponie Helvesiek. Sämtliche Aufwendungen für die Deponie Kuhstedt werden seit dem Haushaltsjahr 2015 als laufende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfasst.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 enthält unter Punkt 5.5.4 Erläuterungen zu der für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek erforderlichen Rückstellung.

Für die Deponie Helvesiek wurde dabei mit Bezug auf ein im November 2012 erstelltes Gutachten in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu der zum 31.12.2011 vorgehaltenen Rückstellung in Höhe 11,5 Mio. € voraussichtlich ein weiterer Mittelbedarf von etwa 4,8 bis 8,2 Mio. € - je nach Entwicklung des Deponieverhaltens - benötigt werden würde.

Eine aktuelle Gegenüberstellung per 31.12.2022 ergibt folgendes Bild:

- | | |
|---|-------------|
| • vorgehaltene Rückstellung: | 13,3 Mio. € |
| • Mittelbedarf im Best Case bei Nachsorge bis 2036: | 11,5 Mio. € |
| • Mittelbedarf im Best Case bei Nachsorge bis 2056: | 12,4 Mio. € |

nachrichtlich:

- | | |
|--|-------------|
| • Mittelbedarf im Worst Case bei Nachsorge bis 2056: | 15,9 Mio. € |
|--|-------------|

Demnach würde die bilanzierte Rückstellung für die Nachsorge im Best Case Szenario auf Basis der Berechnungen aus dem Jahre 2012 ausreichen, die noch anfallenden Aufwendungen vollständig zu decken.

Unter den **Anderen Rückstellungen** werden die prognostizierten Kosten der Jahresabschlussprüfungen 2021 und 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) passiviert.

5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken.

Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft weist unter der Bilanz die nicht in den Rückstellungen berücksichtigten Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek in Höhe von insgesamt 1.390.091,03 € aus. Auf die Ausführungen zu den Rückstellungen auf der vorherigen Seite dieses Berichtes wird verwiesen.

Haushaltsreste, Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz angegeben werden müssen, existieren zum Bilanzstichtag laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin nicht.

5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Abs. 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen gerecht.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates bzw. der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoeregietriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2022 wurde fristgerecht, am 29. März 2023, zur Prüfung vorgelegt.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Testat

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft zum 31.12.2022 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft.

Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



(Linne)

Rotenburg, 09.04.2024

Prüferin:

Frau Hornig

Anlage 1

Bilanz Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft - Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2022

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2021 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2021 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾	468.998,45	722.758,47	1. Nettoposition	3.648.955,32	5.759.411,50
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvormögen		
1.2 Lizenzen	79.976,59	64.497,25	1.1.1 Reinvermögen	1.711.291,88	1.711.291,88
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	389.021,86	658.261,22			
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2 Rücklagen		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen ¹⁾	3.244.620,99	3.219.670,60	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	997.449,08	902.487,98	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	1.300.315,40	1.229.592,59			
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3 Jahresergebnis	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	327.432,16	504.287,93	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§182 abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG)		
			1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren		
2.7 Betriebs- und Geschäftsstattung, Pflanzen und Tiere	339.476,78	298.003,24	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		
2.8 Vorräte	20.582,11	25.933,40			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00	34.763,00	1.4 Sonderposten ¹⁾	1.937.663,44	4.048.119,62
			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
			1.4.3 Gebührenaussgleich	1.937.663,44	4.048.119,62
			1.4.4 Bewertungsausgleich		
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3. Finanzvermögen ¹⁾	1.221.898,46	530.073,85	2. Schulden	1.646.424,03	1.405.463,90
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2.1 Geldschulden		
3.2 Beteiligungen			2.1.1 Anleihen ²⁾		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ²⁾		
3.4 Ausleihungen			2.1.3 Liquiditätskredite		
3.5 Wertpapiere			2.1.4 Sonstige Geldschulden ²⁾		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	218.545,81	246.663,60	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.270.843,49	1.067.427,85
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.002.902,65	283.110,25	2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾		
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	450,00	300,00	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	305.583,80	299.458,53
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	305.583,80	299.458,53
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	69.996,74	38.577,52
			2.5.1 Durchlaufende Posten	52.774,55	18.097,39
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	38.419,52	2.776,32
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	722,02	788,70
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	13.633,01	14.532,33
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	17.222,19	20.480,17
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		
			3. Rückstellungen ¹⁾	12.799.985,48	13.300.173,97
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen		
			3.1.2 Beihilferückstellungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ³⁾		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾	12.794.225,48	13.288.653,97
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ²⁾		
			3.8 Andere Rückstellungen	5.760,00	11.520,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2021 -Euro- 18.095.364,83	Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro- 20.465.049,37	Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2021 -Euro- 18.095.364,83	Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro- 20.465.049,37

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek
 (siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Durchschnittlicher Verlauf nominell)

1.390.091,03 €

Rotenburg (Wümme), den 31.03.2023



(Holtermann)
 (Dipl.-Betriebswirt)